

Newyork, Konsul,  
Abfertigung armer Leute,  
von nach Amerika.

5021

Ihnen erlaube ich mich zu schreiben vom 20. August d. J. N. N. 3667,  
betreffend die Abfertigung armer Familien nach Nordamerika,  
bezieht sich Konsul in Newyork sub 15. v. 1866, das die dortige  
Hilfsgefellschaft kein neues Konzepts über die von ihnen gemachten  
späteren Armen gefasst und auf kein weiteres Günstiges zu sein  
haben, als was diese Leute selbst anfragen. Zugewiesen bezieht es sich  
nicht solche Fälle aus den Kantonen Bern, Argau, Schaffhausen,  
& Basellandschaft. Demnach ist es im Weiteren die Abfertigung  
personen, unversicherten Waisenpersonen, die in Amerika einen  
nicht besseren Beschäftigung annehmen, als in der alten Heimat & für  
Mitteln in Glarus, das in letzter Zeit kein dortigen Armen  
mit Günstigen in Newyork angekommen sein.

